



**Bundesanstalt für
Geowissenschaften und Rohstoffe**

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.06.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 643-2835

Hannover, 24.07.2020

E-Mail claudia.blume@bgr.de

Ihr Antrag vom 26.06.2020

Sehr geehrte Frau Bucher,

Sie beantragen nach § 1 IFG, § 3 UIG und § 2 VIG Informationen zur Höhe der „Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid19-Krise vom März bis Mai 2020“.

Gemäß § 1 IFG, § 3 UIG, § 2 VIG hat jede Person Anspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen nach § 2 IFG, Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG und Verbraucherinformationen nach § 1 VIG über die eine Behörde nach IFG, eine informationspflichtige Stelle nach § 2 Abs. 2 UIG oder eine Stelle im Sinne von § 2 Abs. 2 VIG verfügt.

Eine exakte Ermittlung von COVID-19-bedingten Mehr- bzw. Minderausgaben lässt sich mangels einer hierauf basierenden Erfassung nicht vornehmen. Es sind Minderausgaben zu verbuchen, jedoch stehen diese unter anderem mit verschobenen Expeditionen oder mit verschobenen Anschaffungen im Zusammenhang. Vergleicht man die Buchungsperioden März bis Mai (03-05) der Jahre 2019 und 2020 zeigt im Ergebnis des Kapitels 0915 der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine Minderausgabe von rd. 1.366 T€. Bei dieser Ermittlung blieben Baumaßnahmen außer Betracht, da diese von anderen Dienststellen bewirtschaftet werden und eine Ermittlung/ Abgrenzung der periodenbezogenen Ausgaben für diesen Bereich durch uns nicht möglich ist.

Bei der Betrachtung weisen wir aber darauf hin, dass COVID-19-bedingt nicht nur Einsparungen (z.B. im Bereich der Dienstreisen), sondern partiell auch Mehrausgaben (z.B. durch erhöhte IT- und Tele-Kommunikationskosten; Gesundheitspräventionskosten) zu verzeichnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Blume